



# Gemeinde Jettingen

-Bürgermeister, Hans Michael Burkhardt-

Datum:	02.05.2017
Drucksache:	47-2017
GR am:	16.05.2017
Aktenzeichen:	009.161
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>Planungsauftrag für die Neugestaltung der Freizeitanlage Stöckach</b>
-----------------------------	--

## 1. Sachvortrag

Das Planungsbüro Dreigrün aus Reutlingen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2014 mit einer Machbarkeitsstudie für den Umbau der Freizeitanlage beauftragt, die dann auch Grundlage für die Zuschussanträge war. Die Machbarkeitsstudie wurde zum Nettohonorar in Höhe von 9.800,- € daraufhin an das Planungsbüro Dreigrün vergeben. Im Falle einer Weiterbeauftragung nach der Honorar- und Architektenordnung für Ingenieure (HOAI) wurde vereinbart, dass diese Vorplanungskosten in Abzug gebracht werden. Mit dem Planungsbüro Dreigrün wurde nun vereinbart, dass die Anrechnung der Pauschale in Höhe von 85% erfolgt, da aufgrund der mittlerweile vergangenen fast drei Jahre Überarbeitungen notwendig sind.

Das Büro Dreigrün bietet die weiteren Planungsleistungen nun entsprechend der Honorarzone III unten an. Nebenkosten werden in Höhe von 3% vorgesehen. Nach der aktuellen Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von 342.000,- € brutto ergibt sich danach ein Honorar in Höhe von rund 42.241,25 €.

Das Honorarangebot wird als sachgerecht und angemessen bewertet.

Auf Grund der bisherigen guten Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Dreigrün wird eine Weiterbeauftragung empfohlen.

## 2. Beschlussantrag

Dem Honorarvorschlag wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den entsprechenden Honorarvertrag mit dem Büro Dreigrün abzuschließen.